

Kriterien zur Ernennung eines Sonderrichters

Vorwort : Der Sonderrichter unterstützt durch seine Bewertungsarbeit maßgeblich die Weiterentwicklung des Brünner Kröpfers und übernimmt somit eine besondere Verantwortung im Club der Brünner-Kröpfer-Züchter. Folge dessen muss der Qualitätsanspruch zur Erledigung des Bewertungsauftrages rassespezifisch besonders hoch sein. Die Bewertungsarbeit des Sonderrichters und die Vergabe der Qualitätsnote orientieren sich immer am Zuchtstand des jeweiligen Farbenschlages, eine Differenzierung zwischen Haupt-, Sonder- oder Allgemeinschau findet nicht statt. Um den hohen Qualitätsanspruch seiner Bewertungsarbeit gerecht zu werden ist der Meinungsaustausch und die jährliche PR-Schulungen im Club der Brünner-Kröpfer-Züchter förderlich. Die Verpflichtung der Teilnahme ergibt sich aus der ihm übertragenen Sonderstellung und der selbst gewählten Verantwortung der Rasse Brünner Kröpfer gegenüber.

Anforderung zur Anwartschaft:

- ein formloser Antrag zur Anwartschaft kann über die Bezirksgruppe oder über ein Mitglied des Gesamtvorstandes an den Zuchtwart gestellt werden
- die Ablehnung des Antrags kann nur mit einem schwerwiegendem Grund geschehen, dieser ist schriftlich zu benennen
- 5 Jahre Mitglied im Club der Brünner-Kröpfer-Züchter ist eine der Mindestanforderungen (Mitgliedsjahre in einer Bezirksgruppe können angerechnet werden)
- Die Anwartschaft bei guter Qualifikation beträgt 3 Jahre.
- die Teilnahme an der Preisrichterschulung in der Anwartschaft ist Pflicht. Dies begründet sich im besonderen Interesse des Sonderrichteranwärters an der Rasse und die notwendige Vertiefung der Rassekenntnis in Detailfragen
- der Anwarter hat mindestens 3 Bewertungsaufträge auszuführen auf der jährlichen Hauptsonderschau, in Ausnahmen und bei besonderer Qualifikation kann ein Bewertungsauftrag einer Bezirkssonderschau ersatzweise gesichtet werden.
- der Zuchtwart und sein Stellvertreter sichten die Bewertungsaufträge des Sonderrichteranwärters und werten diese gemeinsam aus. Der Bewertungsauftrag ist mit dem SR-Anwarter an den Käfigen zu besprechen.
- Bezirkssonderschauen können zusätzlich durch den Zuchtwart oder seinen Stellvertreter ausgewertet werden um die Beurteilung abzurunden.
- Eine Befürwortung, eine Zurückstellung oder eine Ablehnung zur Ernennung zum SR kann das Ergebnis der Auswertung sein

Die Ernennung:

- die Zucht und erfolgreiches Ausstellen von Brünner Kröpfern auf den Clubschaue n fördert die Ernennung zum Sonderrichter
- Der Gesamtvorstand entscheidet auf Grundlage der Auswertung der Bewertungsaufträge mit 2/3 Mehrheit in offener Abstimmung per Handzeichen
- Die Ernennung ist unbefristet, kann aber widerrufen werden. Gründe für einen Widerruf können beispielsweise die nicht Beachtung der gültigen Bewertungsrichtlinien (im Zweifelsfall ist die gültige AAB/Rassestandard maßgeblich), die Missachtung der Weisungsfunktion des Obmanns/Zuchtwart auf Club- oder Großschaue n und unehrenhaftes Verhalten im Club der Brünner-Kröpfer-Züchter sein.
- Der Antrag zum Widerruf der Ernennung zum Sonderrichter kann formlos durch ein Mitglied des Gesamtvorstandes gestellt werden. Eine Begründung ist schriftlich anzuführen. Der Vorstand entscheidet in einfacher Mehrheit in offener Abstimmung per Handzeichen.

Übergangsfrist:

- Um Preisrichter die schon für die Ernennung zum Sonderrichter vorgesehen sind nicht durch die Kriterien zeitlich wieder zurückzustufen, gilt eine Übergangsfrist von 2 Jahren (Ausstellungssaison).
- Während der Übergangsfrist können Sonderrichter vom Obmann und seinem Stellvertreter im Einvernehmen dem Vorstand vorgeschlagen werden.
- Die Bestätigung zur Ernennung entspricht den og. Vorgaben.